Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/211

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15.Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats über die Unterrichtung der Kommission betreffend die statistischen Angaben über Kapitalbewegungen nach und aus dritten Ländern,

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegte Empfehlung der Kommission der EWG für eine Entscheidung des Rats über die Einführung von Konsultationen innerhalb der Gemeinschaft betreffend die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Kapitalbewegungen aus dritten Ländern

— Drucksache V/35 —

A. Bericht des Abgeordneten Russe (Bochum)

Der Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats über die Unterrichtung der Kommission betreffend die statistischen Angaben über Kapitalbewegungen nach und aus dritten Ländern sowie der Vorschlag der Kommission der EWG für eine Empfehlung der Kommission der EWG für eine Entscheidung des Rats über die Einführung von Konsultationen innerhalb der Gemeinschaft betreffend die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Kapitalbewegungen aus dritten Ländern wurde mit Schreiben vom 25. November 1965 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 16. Februar 1966 zur Beratung zugewiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat in seiner 3. Sitzung über diese Vorlage mit folgendem Ergebnis beraten:

1. Der Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats über die Unterrichtung der Kommission betreffend die statistischen Angaben über Kapitalbewegungen nach und aus dritten Ländern beabsichtigt, die Angaben, die die Mitgliedstaaten nach Artikel 72 des Vertrages der Kommission über die zu ihrer Kenntnis gelangenden Kapitalbewegungen nach und aus dritten Ländern laufend zu machen haben, zu vereinheitlichen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hält diesen Wunsch des Rates, das Schema für die Ermittlung dieser statistischen Angaben zu koordinieren für angemessen, um die übermittelten Angaben in ihrer Aussagekraft zu verbessern und vergleichbar zu machen. Insoweit empfiehlt der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen dem Hohen Hause, von dem Richtlinienentwurf Kenntnis zu nehmen.
2. Die Empfehlung der Kommission will dem Rat der EWG zur Pflicht machen, mindestens einmal jährlich anhand eines von der Kommission nach Anhören der Mitgliedstaaten vorgelegten Be-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

richts, die Politik, die die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Kapitalbewegungen aus dritten Ländern auf dem Gebiet der Devisenwirtschaft, Besteuerung, Niederlassungsregelung, Kreditgewährung und ggf. in anderen Sektoren verfolgen, zu überprüfen. Nach der Begründung, die die Kommission der Empfehlung beigegeben hat, kann jedoch vermutet werden, daß die Absicht bestehen könnte, Möglichkeiten zu eröffnen, um lenkend auf die Kapitalströme einzuwirken. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen weist dagegen darauf hin, daß ein freier internationaler Kapitalverkehr ein wesentlicher Bestandteil auch der Wirtschaftsordnung der Gemeinschaft und eines liberalen Welthandelssystems ist. Dieser freie internationale Kapitalverkehr hat in den vergangenen Jahren erheblich zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Gemeinschaft beigetragen. Im übrigen weist der Ausschuß darauf hin, daß innerhalb der Gemeinschaft schon Gremien bestehen, in denen Fragen der Wirtschafts- und Währungspolitik ausreichend erörtert werden. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen empfiehlt aus diesem Grunde dem Hohen Hause, die Bundesregierung aufzufordern, dem Vorschlag der Kommission der EWG für eine Empfehlung der Kommission der EWG für eine Entscheidung des Rats über die Einführung von Konsultationen innerhalb der Gemeinschaft betreffend die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Kapitalbewegungen aus dritten Ländern im Ministerrat nicht zuzustimmen.

Bonn, den 12. Januar 1966

Russe (Bochum)
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von dem Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats über die Unterrichtung der Kommission betreffend die statistischen Angaben über Kapitalbewegungen nach und aus dritten Ländern Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung aufzufordern,

   die Empfehlung der Kommission der EWG für eine Entscheidung des Rats über die Einführung von Konsultationen innerhalb der Gemeinschaft betreffend die Politik der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Kapitalbewegungen aus dritten Ländern im Ministerrat nicht zuzustimmen, da statistische Angaben in den schon bestehenden Ausschüssen der Gemeinschaft behandelt werden können.

Bonn, den 12. Januar 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)
Vorsitzender

Russe (Bochum)
Berichterstatter